

Sonderrechnung Eigenbetrieb „Telekommunikationsbetrieb Tuningen“

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S 698), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 489) und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz am 01.07.2004 (GBl. S. 469) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tuningen in seiner Sitzung am 12.05.2016 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	1.002.500,00 €
davon im Erfolgsplan	37.500,00 €
davon im Vermögensplan	965.000,00 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	860.000,00 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0,00 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	500.000,00 €
--	--------------

Tuningen, 12.05.2016

Jürgen Roth
Bürgermeister